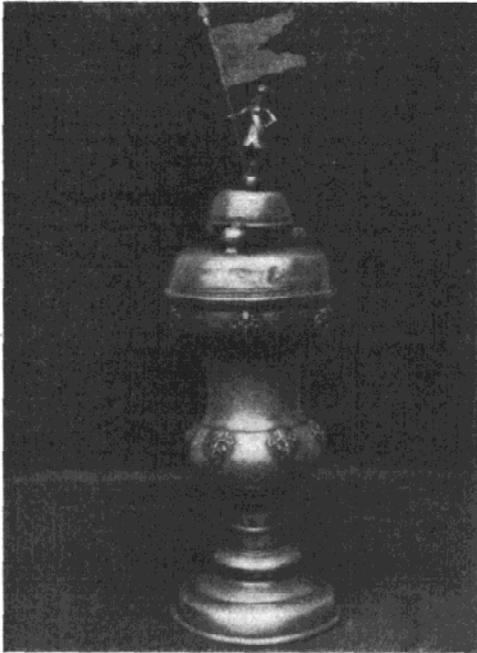


Altes und Neues von der Sülzer Schützenzunft

Bürgermeister Otto M. Drewes, Bad Sülze



„Dies ist der Ehrliebenden Schützenzunft in Sülze ihr Willkommen. 1750.“ Aufn. Clausen

Kann man von dem Leben und Treiben in einer mecklenburgischen Kleinstadt sprechen, ohne der Schützenzunft und ihres Festes, des Königsschusses, zu gedenken? Ihre Bedeutung kann nur ermesen, wer einmal ein Königsschussfest in einer kleinen Stadt in allen seinen Phasen miterlebt hat. Die Kaufleute, die Handwerker, die Ackerbürger, so wenig ihnen vielleicht sonst ihr Beruf oder ihre Mittelzeit oder Möglichkeit bieten, einige Tage ihre täglichen Pflichten zu vernachlässigen, für den Königsschuss erübrigen sie, was nötig tut, und selbst der städtische Verwaltungsapparat arbeitet an diesen Tagen nur mit halben Kräften, denn auch die Beamten sind als Zunftmitglieder in gleicher Weise von den Ehrentagen der Schützenzunft in Anspruch genommen. Der Zauber, der von der Schützenzunft und ihrem Feste ausgeht, liegt nicht zuletzt in dem Alter begründet, das die Schützenzünfte aufzuweisen haben, und in den mit Sorgfalt durch die Jahrhunderte bewahrt gebliebenen Zeremonien und Bräuchen.

Die Sülzer Zunft kann für sich in Anspruch nehmen, eine der ältesten des Landes zu sein. Wenn der Ort zuerst in einer Urkunde des Jahres 1277 als Stadt genannt wird,

so geht aus den alten Zunftakten hervor, daß die Schützengilde zum mindesten bereits im Jahre 1435 bestanden hat. Sie kann also mit Fug und Recht in zwei Jahren ihr 500-jähriges Bestehen feiern. Es wird auch wenige Zünfte geben, die durch die Stürme der Jahrhunderte so alte Urkunden gerettet haben, wie die Sülzer Zunft sie in Besitz hat. In zwei alten schweinsledergebundenen, allerdings übel zugerichteten Zunftbüchern sind die Protokolle der Gildeversammlungen und die Abrechnungen der Zunft aus den Jahren 1561 bis 1706 erhalten, sodaß sich die Geschichte der Zunft in diesen Jahrhunderten und in der Folge durch zahlreiche andere Urkunden und Niederschriften verfolgen läßt.

Wie wohl alle Schützengilden war die Sülzer verbunden mit einer sogenannten heiligen Leichamtsgilde, einer Beerdigungsgesellschaft, was entschieden dazu beigetragen hat, daß so viele Einwohner ihr beitraten. Die Verbindung mit einer Sterbekasse hat sich bei manchen Zünften bis auf den heutigen Tag erhalten. Von der Zunft wurde auch der Leichenwagen für die gesamte Bevölkerung gehalten, wie wir es noch heute in unserer Nachbarstadt Marlow sehen. Auch sonst bot die Zugehörigkeit zur Schützengilde den Mitgliedern manchen Vorteil. Die Gilde besaß Liegenschaften, die nur an die Schützenbrüder verpachtet wurden. Die Bezeichnung „Gildeacker“ findet sich immer wieder in den Gildebüchern. So hat z. B. Anno 1664 „Jakob Borköper den Gildeacker auf vier Jahre gepachtet“, wofür er jährlich „zwei Tunns Bihr“ zu geben hatte.

Die Zünfte erfreuten sich von jeher der besonderen Gunst der Landesherren. Sie waren mit Privilegien verschiedener Art ausgestattet, vor allem genoß der jeweilige König mancherlei Vorteile. In einem eigenhändig unterschriebenen Erlaß von Gustaph Adolph Herzog zu Mecklenburg „Datum Sülze den 25. July 1693“ heißt es: „... Wir .. Concediret, daß demselbigen so Schützen-König wird, zu einer ergeßlichkeit, Jährlich die Landes-Contribution erlassen seyn solle, alsz Befehlen Wir denen Berordneten Einnehmern, wie auch Bürgermeister und Raht zu Sülze und denen Executoren hiemit gdißigt und ernstlich, dasz Sie sich darnach unterthänigst richten

und von dem Schützen-Könige Besagte Landes Contribution nicht coigiren sollen. Daran geschicht Unser ernster wille." In einer vier Seiten starken Pergamentrolle mit großem Wachsiegel in gedrehter Kapsel mit der Unterschrift des Herzogs Friedrich Wilhelm, „gegeben auf Unser Residentz und Bestung Schwerin anno 25. Februar 1702“, werden die von den Hochlöbl. Vorfahren erteilten Privilegia, Freyheiten und gerechtigkeiten, sambt der von dem Herzog Gustaph Adolph dem Schützen-König von der Landes Contribution conzedirten immunität erneuert, confirmirt und bestätigt.

Der König erhielt seit altersher aus der fürstlichen Licent 36 Reichsthaler. Später ist diese Summe der Zunft allgemein als Königsschußgeld zu gekommen und auf 75 Mark festgelegt. Falls ein Mitglied des Großherzoglichen Hauses, für das der Bürgermeister als großherzoglicher Kommissar die Schüsse abgab, König wurde, wurde der Betrag wesentlich erhöht. Der König hatte aber auch die Verpflichtung, den Schützenbrüdern ein Königsgessen zu geben. Hierüber finden sich Abmachungen aus dem Jahre 1690 zwischen Bürgermeister und Rat und sämtlichen Schützengildebrüdern. Der König brauchte nach diesen Abmachungen auch keine Zahlungen an die Zunft zu leisten, auch keine Stadtabgaben zu entrichten und keine städtischen Führen zu machen. Von Einquartierung blieb er verschont. Auch soll er von den Kollekten, die „wegen der Stadtsachen eingefordert werden“, frei sein. Er erhält ferner von der Gilde einen silbernen Becher.

In der ältesten Zeit wurde nach einem Vogel geschossen. Nach den Aufzeichnungen ist im Jahre 1665 der Beschluß gefaßt, eine Scheibe aufzustellen. An das Bogelschießen erinnert noch heute ein silberner, zwei Faust großer Vogel, der sich an der Königskette befindet. Der jeweilige König trug den „silbernen Fagell an silberner Kette“ zum Zeichen seiner Würde. Er hatte ihn in seinem Hause aufzubewahren und mußte ihn an den vier Festtagen und alle Sonntage zwischen Ostern und Pfingsten beim Kirchgang tragen. Aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges, aus dem Jahre 1635, erfahren wir, daß der Witwe Maas der „silberne Fagell“ von den bösen Soldaten gestohlen wurde. Die

Frau sagte aus, daß sie den „Fagell“ auf das beste verwahrt hätte, sie aber von den Soldaten gemartert und er ihr mit Gewalt fortgenommen wäre. Die Frau verpflichtete sich, den Vogel neu anfertigen zu lassen und den halben Schaden zu tragen. Die andere Hälfte der Kosten trug die Gilde. Es ist anzunehmen, daß der noch heute an der Königskette getragene Vogel der ist, der damals neu angefertigt wurde. Im Jahre 1670 hat der Schützenkönig Emanuel Bartels den Anfang gemacht, zur Erinnerung an seine Königswürde die Königskette mit einem silbernen Schilde zu versehen. Diese Sitte hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Im Jahre 1706 befanden sich nach den Aufzeichnungen schon siebenzehn Schilder an der Königskette. Leider sind von diesen alten Schildern keine erhalten geblieben. Der älteste Orden, der sich jetzt an der Kette befindet, ist von Johann Jürgen Pütter 1727 gestiftet, der nächst ältere 1804 von Johann Christian Ruberts; seit 1874 erst sind sie aus jedem Jahr erhalten. Das Jahr 1671 bringt folgenden eigenhändig geschriebenen Bericht des Bürgermeisters Mollendorfs:



Der Obergildemeister. Aufn. Elafen

„Anno 1671 des 15. May habe ich Heinrich Mollendorfs aus freyen willen mich mit in den Schützengilde gegeben mit dem Bedinge daß ich als ein Bürgermeister hiesiger Stadt Sülze alle ihrer Verwaltung in ihrer gilde ordnung befraget sein will auch nach meinem eigenen belieben schießen oder ander vor mir schießen lassen will. Hierbeneben habe ich mich erbotten dem Schützengilde zu ehren eine fahne zu verehren welche die semplichen Schützenbrüder bey schießung der Schieben wie aus- und einführen des Königs gebrauchet werden. Selts aber ich mit Tode in diesem Jahr ehe die fahne fertig wirt, abgehen, so sollen nach meinem Tode meine Erben schuldig sein die fahne dem Schützengilde zu verschaffen. Heinrich Mollendorfs.“ Er brauchte die Beschaffung nicht seinen Erben zu überlassen, denn noch im Jahre 1683 finden wir ihn als König genannt.

Das besondere Verhältnis zwischen Rat bzw. Magistrat und Gilde finden wir schon im sechzehnten Jahrhundert. Sie war damals, wie sie es heute ist, in allen ihren Angelegenheiten der Kontrolle des Magistrats unterstellt. Der Bürgermeister pflegte an den Zunftsitzen teilzunehmen, wie aus den Protokollen hervorgeht. Heute ist der jeweilige Ratsdirigent der Patron der Zunft. Die Hauptjahresversammlung der Zunft fand am Pfingstmontag nachmittags im Rathausaale statt, eine Einrichtung, die bis zum Weltkrieg sich erhalten hat. Am Tage nach dem Fest wurde die Jahresabrechnung und die Neuwahl der Vorsteher — zwei Alterleute, zwei Gildemeister und zwei Schenker — vorgenommen:

„In diesen 1681 Jahr ist dieser schützengilde durch die gnade des fromen Gottes abermahl bey gutten fride geschlossen Undt ist König geworden Jacop Borköper der hadt bey sich den Silbern Fogel. Zu gildemeisters sint gesetzet Christian Röhrdang hadt bey sich die schibe nebenst den beiden gilbekönigen Undt hans bohmer. Der hadt bey sich das gilbewant 3 gildebücher nebenst den registern wie auch 39 Stück tinnengeschir worunder ein wilkamen vorhanden auch sint in diesen Jahr zu schenker gesetzet Thewes Borköper Undt hans Rusbach.“

Aus dem in vorstehender Niederschrift genannten Zinngeschir tranken die Schützen-

brüder das Gildebier. Leider sind diese Stücke der Metallablieferung in den letzten Jahres des Krieges zum Opfer gefallen. Erhalten geblieben ist nur der zinnerne „Willkomm“, der aus dem Jahre 1750 stammt. Aus ihm wird in jedem Jahre dem neuen König und den neu aufgenommenen Schützenbrüdern der Trunk gereicht, und mancher Schützenbruder hat schon den Humpen, der zwei Liter faßt und mit Bier, Zitronenscheiben und allerlei Gewürz gefüllt ist, in einem Zuge geleert.

Die alten prächtigen Uniformen, die grünen und blauen Tuchröcke mit den silbernen Treppen, Ätzen und Epaulettes und den Tschakos, sind leider den Zeitverhältnissen zum Opfer gefallen, da die Neubeschaffung zu kostspielig war. Nur der Obergildemeister, der nun schon vierzig Jahre für die Zunft sorgt und strebt, trägt sie noch mit Stolz. Aber auch in der neuen Tracht, den grauen Röcken mit grünem Kragen und dem Jägerhut, bietet die Zunft ein schmuckes Bild.

Der Geist, der uns aus den alten Blättern entgegenweht und von der Liebe zum Schießsport, aber auch von der Freude an frohen Festen spricht, ist in der Sülzer Zunft lebendig geblieben bis auf den heutigen Tag. Aber bei allem treuen Festhalten an den überlieferten Vätergebräuchen hat sich die Zunft, wo es nötig war, auch der neuen Zeit angepaßt. Vor einigen Jahren ist durch der Mitglieder eigener Hände Arbeit neben dem alten Schießstand ein neuer Kleinkaliberschießstand erbaut, um möglichst jedem, der Lust und Liebe dazu bekundet, die Ausübung des Schießsports zu ermöglichen.

In der heutigen Zeit der wirtschaftlichen Not und der politischen Gegensätze sieht mancher geringschätzig und überlegen auf das Treiben der Schützengilden in den Kleinstädten herab, das er als unzeitgemäß empfindet. Zu Unrecht! In den Zünften ist stets neben der Pflege des Schießsports Tradition, Vaterlandsliebe und Kameradschaft hoch gehalten, und keine Organisation ist wie sie geeignet, soziale, wirtschaftliche und politische Gegensätze unter ihren Angehörigen zu überbrücken und sie durch die gemeinsame Pflege der überkommenen alten Gebräuche in kameradschaftlicher Arbeit für das deutsche Vaterland zusammenzuschweißen.